

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern

Sitzungstermin: 14.09.2022
Sitzungsbeginn: 18:03 Uhr
Sitzungsende: 18:31 Uhr
Ort, Raum: Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dietmar Johnen Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Maria Luise Dreis

Herr Lorenz Ehlen Beigeordneter

Herr Matthias Kuhl Erster Beigeordneter

Herr Winfried Meiers

Herr Norbert Rausch

Herr Harald Streicher

Herr Lothar Streicher

Herr Josef Weber

Verwaltung

Frau Alina Hoffmann Protokollführung FB 3 Bürgerdienste

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kalenborn-Scheuern waren durch Einladung vom 07.09.2022 auf Mittwoch, den 14.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen / Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Einwohnerfragen
6. Vorstellung Bauvorhaben JOLEKA
7. Erweiterung der Kita Kalenborn-Scheuern
8. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
9. Nutzungsvereinbarung für das Spritzenhaus Scheuern
10. Annahme von Zuwendungen
11. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
12. Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern - Nachabschaltung
13. Bauantrag zum Neubau einer Doppelgarage; Antrag auf Befreiung von bauplanungsrechtlicher Festsetzung
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 4: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Im Ortsteil Scheuern, Kreuzung Brunnenstraße/„In der Spann“ ist der Sandtrog bereits seit einigen Jahren beschädigt. Der Trog soll bei gutem Wetter gereinigt und abgedichtet werden. Diesen Auftrag erledigt die Firma Top-Dicht.

Ein Einwohner fragt, wann die angesprochene Schaukel auf dem Sportplatz im OT Scheuern aufgestellt wird. Für dieses Projekt, sowie für die neue Rutsche auf dem Spielplatz in Kalenborn sind für das laufende Jahr keine Kosten im Haushaltsplan berücksichtigt. Die Anschaffung wird auf das Jahr 2023 verschoben.

TOP 6: Vorstellung Bauvorhaben JOLEKA

Sachverhalt:

Die Firma Joleka stellt dem Ortsgemeinderat und Einwohnern der Ortsgemeinde ihre Planungen für die betriebliche Erweiterung vor.

Ein Pachtvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern und der Firma Joleka läuft zum Ende des Jahres aus. Der Ortsgemeinderat möchte zunächst intern über das weitere Vorgehen diskutieren und dann mit der Firma Joleka ins Gespräch gehen.

TOP 7: Erweiterung der Kita Kalenborn-Scheuern Vorlage: 3-0327/22/18-070

Sachverhalt:

Die Kita „Rappelkiste“ in Kalenborn-Scheuern ist eine eingruppige Einrichtung, die auch nach Einführung des Kita-Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz am 01.07.2021 weiterhin mit 25 Plätzen für Kinder ab 2 Jahren weitergeführt wird.

Bereits im Einrichtungsbesuch am 19.10.2020 im Vorfeld zur Einführung des neuen Gesetzes wurde festgestellt, dass die Kita die räumliche Kapazitätsgrenze erreicht hat. Seit 2020 bestehen auch bereits von Seiten der Ortsgemeinde als Träger der Einrichtung Überlegungen, die Kita zu erweitern.

Nunmehr liegt die Planung und Kostenschätzung des Architekten vor. Die Kosten belaufen sich inkl. der Ausstattungsgegenstände auf **1.109.900 €**. Der Antrag auf 20%tige Kreisförderung wurde fristgerecht zum 31.08.2022 gestellt.

Die Abstimmung mit den Fachbehörden (Unfallkasse, Brandschutz, Bauamt, Gesundheitsamt, Lebensmittelhygiene, Jugendamt) erfolgt derzeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 entsprechend eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt den aktuellen Stand zur Kenntnis und wird weiter regelmäßig über den Verlauf informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 8: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 1-4210/22/18-063**

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei den Beigeordneten Ausschließungsgründe vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung der Ortsbürgermeisterin a. D., der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Die Ortsgemeinde möchte folgende Mittel bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 berücksichtigen:

- Schaukel für den Sport-Spielplatz im OT Scheuern (3000€)
- Rutschenturm für den Spielplatz im OT Kalenborn (3000€)
- E-Ladestation im OT Scheuern (8000€ falls es ein weiteres Förderprogramm in 2023 gibt)
- Zaun für den Sportplatz im OT Scheuern (3000€ – 5000€)
- Überdachung der gepflasterten Fläche auf dem Dorfplatz im OT Kalenborn (5000€)
- Die Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer sollen auf das gesetzlich vorgegebene Maß für den Haushaltsplan 2023 angehoben werden.
- 2500€ Wetterschutz Bushaltestelle am Kindergarten Richtung Scheuern
- 50.000€ Ankauf von Flächen für die Gemeindeentwicklung
- 7500€ erste Maßnahme als Schwerpunkt Gemeinde zur Umsetzung Mehrgenerationenplatz
- 2500€ Bodengutachten für Mehrgenerationenplatz
- 10.000€ Jubiläum 25 Jahre Kindergarten Kalenborn-Scheuern
- Erhöhung Haushaltsmittel: Förderung Kultur, Vereine etc. auf 1500€

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Sonderinteresse: 2

TOP 9: Nutzungsvereinbarung für das Spritzenhaus Scheuern
Vorlage: 2-3547/22/18-068

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass das gemeindeeigene Spritzenhaus im OT Scheuern gelegentlich unentgeltlich und ohne Nutzungsvereinbarung genutzt wird. Deshalb wurde beigefügte **Nutzungsvereinbarung**, analog zum Gemeindehaus im OT Kalenborn, erstellt. (Details sollen während der Sitzung geändert oder ergänzt werden)

Da das Gebäude in der Hauptsache für Feuerwehrzwecke genutzt wird, kann eine Nutzung nur in Abstimmung mit der Wehrführung ermöglicht werden.

Ortsbürgermeister Johnen wird die schriftliche Vereinbarung zwecks Nutzung des Spritzenhauses bei Arno Fasen anfordern und in der nächsten Gemeinderatsitzung berichten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Aussage vom 2ten Beigeordneten Lorenz Ehlen, gleichzeitig Vorstandsmitglied des „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und des Brauchtums Scheuern e.V.“ in Zukunft lediglich die Feuerwehr Scheuern, sowie der Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr und des Brauchtums in Scheuern e.V. das Gebäude anmieten dürfen. Eine Vermietung oder Nutzung durch private Personen ~~ist~~ soll zukünftig nicht gestattet werden. Die Vereine sorgen für die ordnungsgemäße Benutzung und Reinigung des Gebäudes nach Feierlichkeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4359/22/18-071

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 31.05.2022	Wolfgang Schimmels, Gerolstein	600,00 €	Kindergarten Rappelkiste (Spendenlauf)	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 11: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
Vorlage: 1-4268/22/18-066

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Die Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern hat für den Forstbetrieb als Besteuerungsart die Pauschalbesteuerung gewählt. Diese Art der Besteuerung hat keine Auswirkungen auf die Festsetzung der Brennholzpreise.

Das Forstamt Gerolstein beschreibt die derzeitige Marktsituation wie folgt:

*„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.*

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

*Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.*

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

*Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.*

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

In der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern kann jeder Haushalt in der Einschlagssaison 2022/2023

- 1) Brennholz am Weg: (lang / kurz) 5 Fm oder 10 Fm zu 52,- € Brutto je Festmeter; die Brennholzlose können Anteile einer anderen Laubholzart enthalten (vornehmlich Eiche). Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung reiner Buchenlose.
- 2) Unaufgearbeitete Bäume und Fichten- Käferholz:
Reine Interessenbekundung - (wird nur bei Anfall, unterjährig bereitgestellt), Im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Preis von 5 – 22,- € / Rm. Die hauptsächliche Brennholzversorgung muss über das Stammholz erfolgen.

Aufarbeitung und Abfuhr muss bis zum 01.05.2023 erfolgt sein. Das Holz ist nur für den Eigenverbrauch bestimmt und darf nicht weiter veräußert werden. Im Vorjahr wurde das Brennholz zu den vorstehend aufgeführten Konditionen verkauft.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu den folgenden Konditionen zu veräußern:

- 3) Brennholz am Weg: (lang / kurz) 5 Fm oder 10 Fm zu 60 € Brutto je Festmeter; die Brennholzlose können Anteile einer anderen Laubholzart enthalten (vornehmlich Eiche). Es besteht kein Anspruch auf die Bereitstellung reiner Buchenlose.
- 4) Unaufgearbeitete Bäume und Fichten- Käferholz:

Reine Interessenbekundung - (wird nur bei Anfall, unterjährig bereitgestellt), Im Raummaß geschätzt, je nach Qualität und Lage zum Preis von 10-30 € / Rm. Die hauptsächliche Brennholzversorgung muss über das Stammholz erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9

TOP 12: Straßenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern - Nachtabschaltung Vorlage: 2-3535/22/18-067

Sachverhalt:

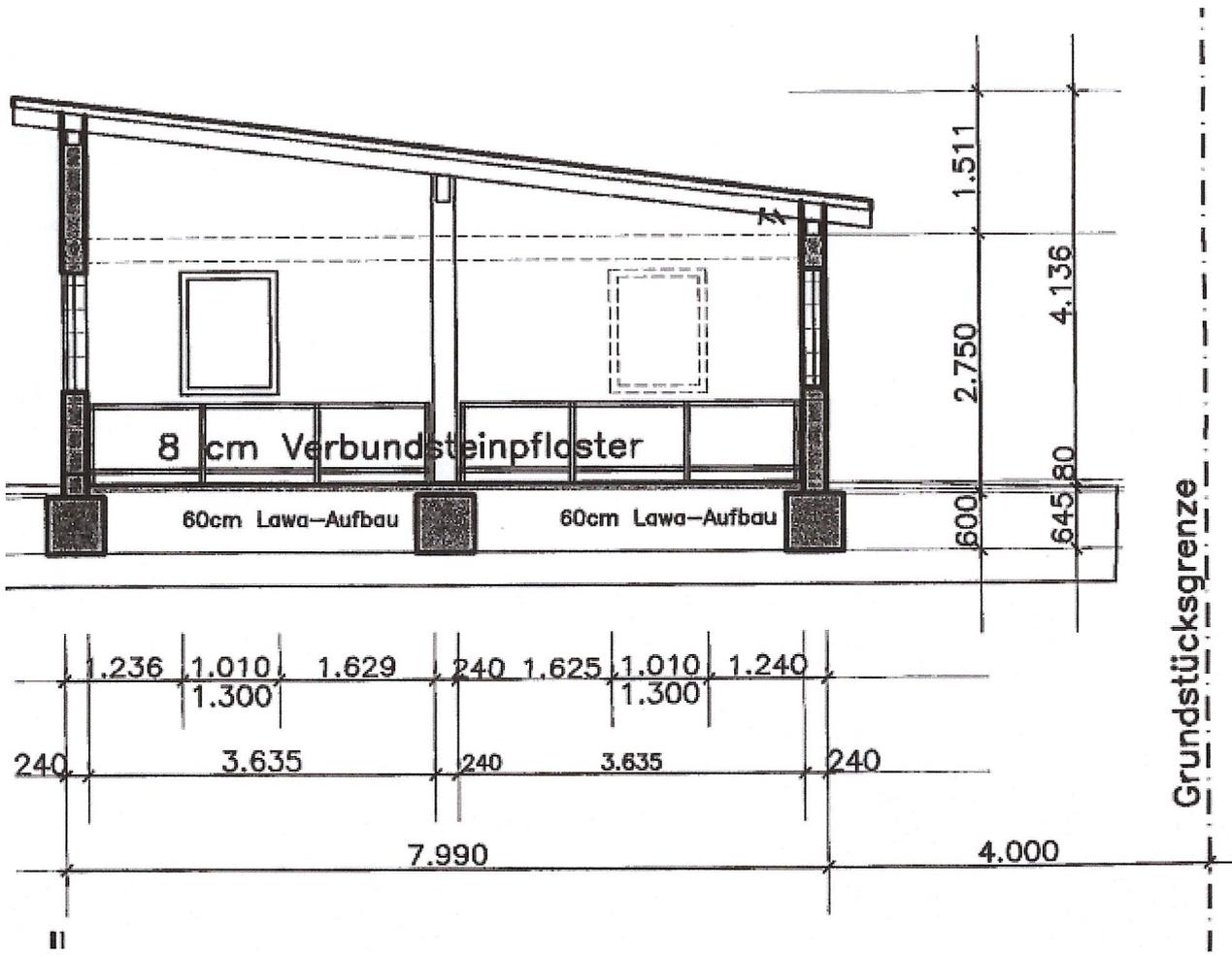
Im Hinblick einer möglichen Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung hat der Ortsbürgermeister sich mit der Westnetz in Verbindung gesetzt. Der Ortsbürgermeister wird den Ortsgemeinderat in der Sitzung anhand der vorliegenden Unterlagen über das Ergebnis informieren. Hierbei wird er auch auf Vor- und Nachteile einer Nachtabschaltung eingehen.

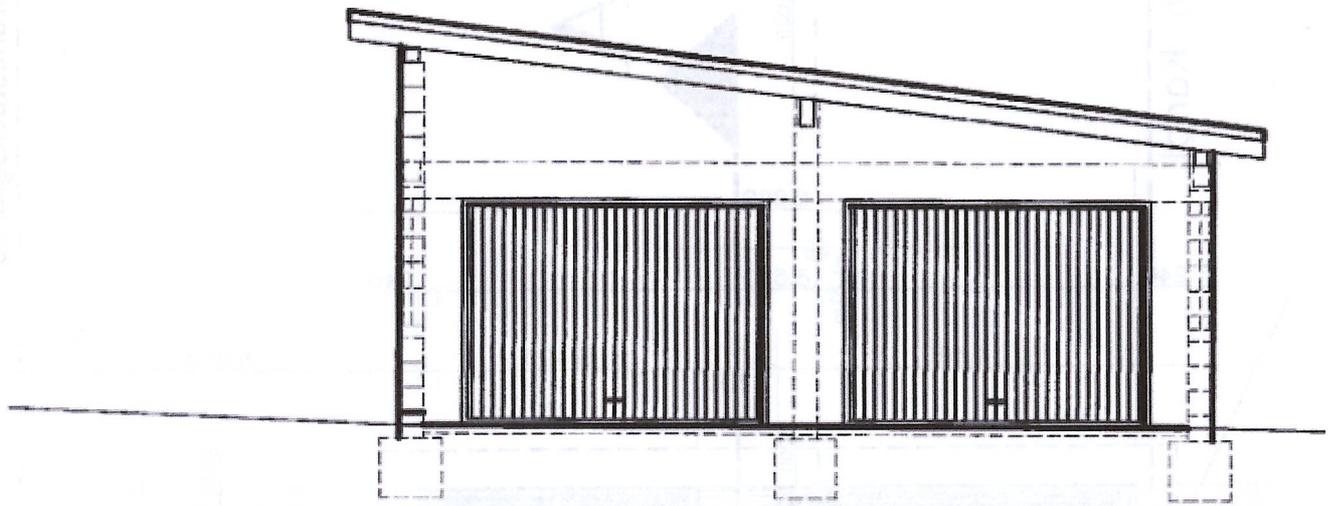
Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt eine dauerhafte Absenkung der Straßenbeleuchtung auf 50%. Eine Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung ist nicht gewünscht.

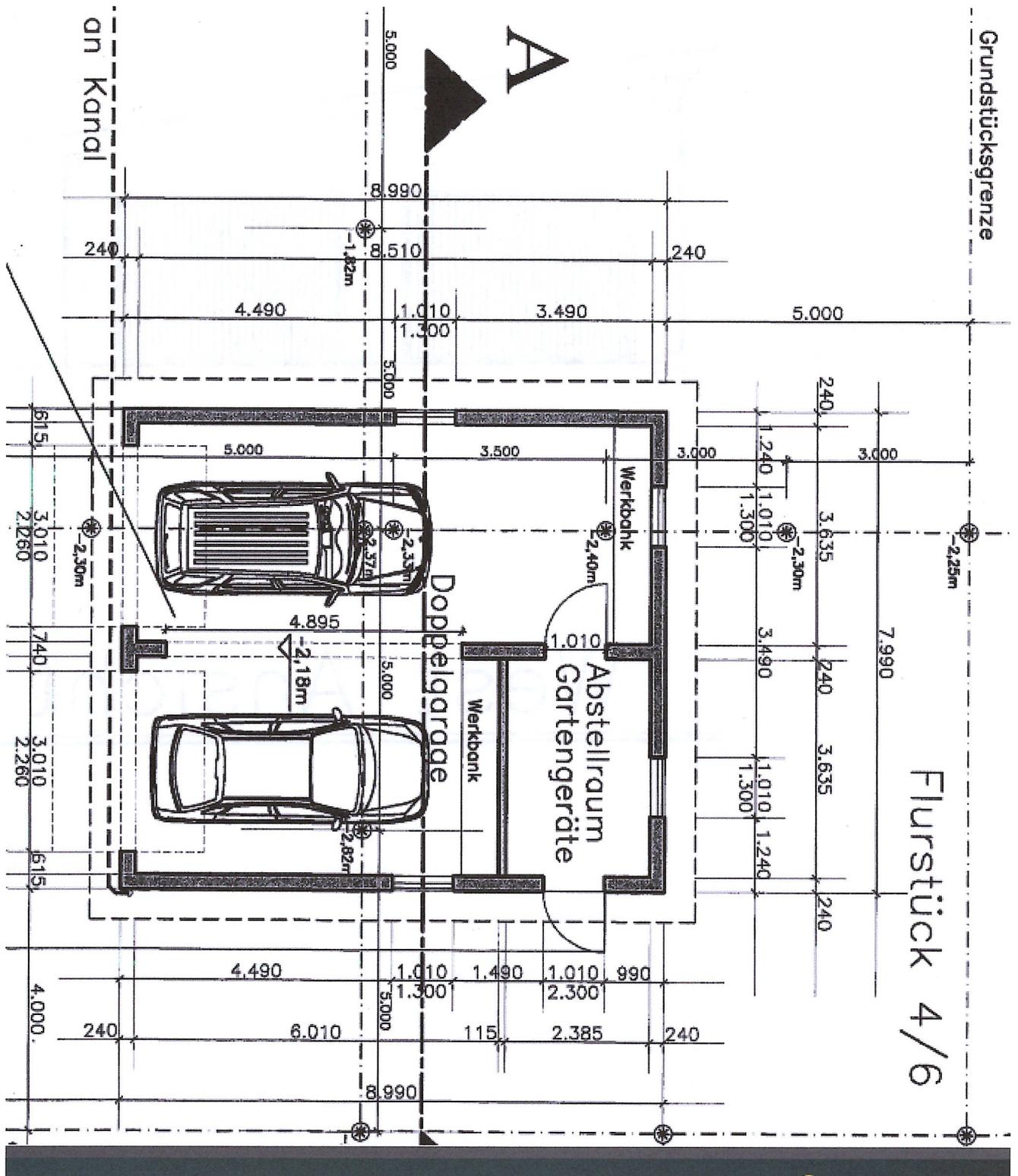
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja: 9







West Ansicht



Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Befreiung wegen Überschreitung der Baugrenze und der Änderung der Firstrichtung sowie der Abweichung wegen der Dachneigung zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8 Sonderinteresse: 1

TOP 14: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister weist erneut auf illegale Abfallentsorgungen in der Ortsgemeinde im Bereich Erlenbüsch hin und bittet die Einwohner um Mithilfe. Die A.R.T. räumt die Möglichkeit ein, den Abfall innerhalb von 14 Tagen zu entsorgen, sonst startet ein Anhörungsverfahren. Sofern dieses Verfahren zu keinem Ergebnis führt, sind die Eigentümer der Grundstücke entsorgungspflichtig.

Die gewünschten Straßenmarkierungen in der Ortsgemeinde dürfen nicht wie gewünscht ausgeführt werden. Laut Ordnungsamt muss zunächst ein 30 km/h -Schild aufgestellt werden, bevor die Straße markiert werden darf.

Der Ortsgemeinderat sieht davon ab, weitere Straßenschilder aufzustellen.

Es hat eine Baumkontrolle in der Ortsgemeinde stattgefunden. Der Ortsbürgermeister bittet darum, bei der nächsten Begehung ein Ratsmitglied mitzunehmen, da die Bäume teilweise nicht zuzuordnen sind.

Der Ortsbürgermeister informiert über Verzögerungen der Firma qwello bezüglich der E-Ladestationen, daher hat die Verbandsgemeinde bereits einen Antrag auf Laufzeitverlängerung gestellt.

Der Seniorenbeirat der Verbandsgemeinde bietet an, auf Seniorennachmittagen einen kleinen Vortrag bezüglich Betrugsversuchen bei Senioren zu halten (z.B. Enkeltrick). Ortsbürgermeister Johnen leitet die Informationen an Monika Streicher weiter.

Das Radwegekonzept der Verbandsgemeinde wird am 17.10.2022 im Rathaus in Gerolstein vorgestellt.

Bei den Geschwindigkeitsmessungen an der Ortseinfahrt in Scheuern wurde in ca. 70% der Fälle eine Geschwindigkeit von über 50 km/h festgestellt. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden vor allem zu den Uhrzeiten zwischen 06 – 09 Uhr und 15 – 19 Uhr festgestellt. Die Auswertung wurde an die Polizei weitergeleitet.

Der Verkaufserlös vom Holz des Waldbauvereines in Daun beläuft sich insgesamt auf ca. 74000€.

TOP 15: Anfragen / Verschiedenes

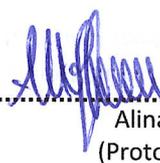
Sachverhalt:

Lorenz Ehlen, Mitglied des Ortsgemeinderates fragt nach dem Status des Wirtschaftsweges „Heinzig“. Der Ortsbürgermeister hatte Rücksprache gehalten und es könnte dieses Jahr noch mit dem Vorhaben gestartet werden, wenn durch die Krise entstandene Kostensteigerung finanziell getragen und beschlossen wird. Es wird auf den Haushaltsplan und eine Förderung hingewiesen.

Für die Richtigkeit:



Dietmar Johnen
(Vorsitzender)



Alina Hoffmann
(Protokollführerin)